



Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf

20. Juni 2025

Seite 1 von 2

An die
Kreise und kreisfreien Städte
- Untere Jagdbehörden -
des Landes Nordrhein-Westfalen
Nur per elektronischer Post

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
III.4

Nachrichtlich:

Landesjagdverband Nordrhein-Westfalen e.V.
Landesverband der Berufsjäger
Nordrhein-Westfalen e. V.

Katharina Walter
Telefon 0211 3843-3246
Fax 0211 3843-939110
katharina.walter@mlv.nrw.de

Afrikanische Schweinepest (ASP)
Landesweites ASP-Monitoring bei erlegten und tot aufgefundenen
Wildschweinen

Mit Erlass vom 18. Juni 2025 aus meinem Hause wurde das Landesamt für Verbraucherschutz und Ernährung Nordrhein-Westfalen darüber informiert, dass bei jedem erlegten Wildschwein, um die Entnahme von EDTA-Blutproben gebeten wird. Bei tot aufgefundenen Wildschweinen sind möglichst Tupfer mit Herzblut und ggf. Teile der Milz, im Falle eines Tierkörperteils möglichst ein Röhrenknochen oder das Brustbein kurzfristig einer Untersuchung zuzuführen. Es wird daraufhin gewiesen, dass auch bei stark verwesenen Tieren eine Probenahme aus Röhrenknochen oder dem Brustbein noch eine erfolgreiche Untersuchung ermöglicht und daher auch Tiere in einem fortgeschrittenen Verwesungszustand beprobt werden sollten.

Die Jagdausübungsberechtigten werden seitens der Veterinärämter mit entsprechendem Beprobungsmaterial ausgestattet.

Die Nachweise der ASP bei mehreren Wildschweinen im Landkreis Olpe verdeutlichen die Notwendigkeit einer erhöhten Überwachung zum Zweck der frühzeitigen Feststellung weiterer Ausbrüche der ASP in der nordrhein-westfälischen Schwarzwildpopulation.

Gemäß Artikel 70 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) 2016/429 überwacht die zuständige Behörde im Falle eines Ausbruchs der ASP bei Wildschweinen die Wildtierpopulation und gemäß Artikel 70 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 i. V. m. Artikel 57 Absatz 1 der Verordnung

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Stadttor 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 3843-0
Telefax 0211 3843-939110
poststelle@mlv.nrw.de
www.mlv.nrw.de
USt-IdNr.: DE357413739
Öffentliche Verkehrsmittel
vom Hauptbahnhof zur
Haltestelle Stadttor:
Straßenbahnlinie 709
Buslinie 732

(EU) 2016/429 führt sie in diesem Fall eine epidemiologische Untersuchung durch. Diese zielt gemäß Artikel 57 Absatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) 2016/429 auf die Einholung von Informationen über die wahrscheinliche Ausbreitung der ASP in der Umgebung ab. Dies ist notwendig, um Viruseinträge bei Wildschweinen auch außerhalb der infizierten Zone schnellstmöglich festzustellen.

In der Vergangenheit wurde deutlich, dass die Verbreitung der ASP häufig sprunghaft über größere Distanzen erfolgte. Daher bitte ich darum, gemäß Artikel 70 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 i. V. m. Artikel 57 Absatz 1 VO (EU) 2016/429 Proben von allen erlegten und tot aufgefundenen Wildschweinen sowie allen Wildschweinkörperteilen unabhängig vom Verwesungszustand in allen nordrhein-westfälischen Kreisen und kreisfreien Städten einer Untersuchung zuzuführen.

Die Verwendung des beigefügten, zu diesem Zwecke angepassten Probenbegleitschein unter Angabe der Georeferenzdaten des Fundortes ist erforderlich.

Wir bitten Sie, die Jagdausübungsberechtigten und Jäger und Jägerinnen in ihrem Kreis entsprechend dem beigefügten Schreiben zu informieren.

Gez.
Walter